

## Rechtliche Vereinbarung zur Mietung eines Autoanhängers

Der Mieter wird hier auf alle rechtlichen Vorschriften bezüglich Fahrens mit einem Autoanhänger hingewiesen.

Der Mieter wird bei Abholung über das zulässige Gesamtgewicht, sowie über die Zurrpunkte der Anhänger aufgeklärt.

Bei Schäden am Anhänger ist der Vermieter sofort zu informieren.  
Für entstandene Schäden (z.B. falsche Nutzung etc.) am gemieteten Anhänger und dessen dadurch entstandene Kosten muss der Mieter aufkommen.

Bei einer totalen Zerstörung des Anhängers, muss der Mieter den realen Marktpreis zahlen.

Bei absichtlicher Beschädigung oder falscher Nutzung von gemietetem Zubehör, muss der Mieter aufkommen.

Für einen entstandenen Schaden an der Ladung (z.B. durch eine defekte Planune etc.) übernimmt der Vermieter keine Haftung.

Für Schäden am Zugfahrzeug durch den gemieteten Anhänger übernimmt der Vermieter ebenfalls keine Haftung.

Bei Verlust der mitgegebenen kopierten Fahrzeugpapiere oder z.B. dem Kennzeichen, muss der Mieter für den entstandenen Schaden aufkommen.

Eine Kopie des Personalausweises ist für den Zeitraum der Mietung erforderlich.  
Bei Rückgabe des unbeschädigten Anhängers kann dieser wieder mitgenommen werden oder er wird ordnungsgemäß vernichtet.  
Bei einer Beschädigung am Anhänger wird die Kopie bis zur Zahlung der Schäden und Reparatur einbehalten.  
Der Mieter muss bei Abholung des Hängers nachweisen, dass er die Führerscheinklasse BE besitzt.

Unterschrift:

Vermieter/Herausgeber

Mieter

---

---

Datum: